Christliches Kinder- u. Jugendwerk e.V.
an der Erich Kästner Grundschule
Praunheimer Weg 44
60439 Frankfurt a.M.

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE15 1002 0500 0001 6775 02

Tel. 0 69 – 95 20 81 21
Fax. 0 69 – 15 34 64 03
E-Mail: frankfurt@kinderprojekt-arche.de

Änderungsantrag der Essenstage

zur Essensversorgung im Rahmen des Ganztages an der Erich Kästner Grundschule

Name/Vorname des Kindes: _____ geb. am: _____

Klasse: _____ zum _____ (gewünschter Versorgungsbeginn) in der Einrichtung Erich Kästner Grundschule

Gesetzlicher Vertreter: _____geb. am: _____
(Name/Vorname)

Anschrift: _____
(vollständige Adresse)

Telefon: _____ E-Mail: _____

zur Essensversorgung an.

1. **Änderung der Essenstage** (muss immer bis Donnerstags vorliegen, damit die Änderung in der darauffolgenden Woche realisiert werden kann)

Mein Kind soll ab dem _____ an folgenden Tagen das Mittagessen in Anspruch nehmen:

O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag

2. **Änderung des Essensangebotes**

Mein Kind wechselt das Angebot und isst nun O Vegetarisch O Essen mit Fleisch

Sonstiges:

_____

1. Auf der Grundlage der mit der

o.g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung meines o.g. Kindes. Den im mir vorliegenden Elterninformationsbrief enthaltenen Preisen liegen die in den Verträgen zwischen dem Essenslieferanten und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Preise zugrunde. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen und werden von mir anerkannt.

2. Die Essensvorbestellung wird zwischen der Werksküche Ffm und der Arche vereinbart. Jeder Schüler ist für feste Tage zum Mittagessen angemeldet. Kurzfristige Abmeldungen (z.B. im Krankheitsfall) sind leider nicht möglich.

3. Evtl. Berechtigungen auf Ermäßigung des Essengeldes (Frankfurt-Pass oder Leistungsbescheid BuT) sind der Anmeldung in Kopie beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essenspreises, sodass in diesem Fall der volle Essensbetrag in Höhe von derzeit € 3 in Rechnung gestellt wird. Ebenso sind dem Träger Verlängerungen rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen.

4. **Die Essenversorgung endet spätestens mit Abschluss der 4. Klasse**. **Die Essensanmeldung läuft über die Sommerferien hinaus weiter. Sie müssen nach den jeweiligen Sommerferien keinen neuen Antrag stellen. Sollten Sie im neuen Schuljahr die Essenstage ändern oder Ihr Kind ganz vom Essen abmelden wollen, teilen Sie uns dies bitte mit einer Frist von 1 Woche mit.** Endet der Vertrag zwischen o.g. Unternehmen und o.g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger, so endet die Essenversorgung automatisch.

5. Das Essengeld wird, sofern uns keine Kostenzusage für den Leistungsanbieter der Leistungen für Bildung und Teilhabe vorliegt, monatlich in Rechnung gestellt und ist bis zum 15. des Folgemonats unter dem Vermerk „Essengeld EKS *[Name des Kindes]*“ auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Die Arche
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE15 1002 0500 0001 6775 02

oder sind zu den Büro-Öffnungszeiten (zurzeit montags 10:00-14:00 Uhr u. dienstags 15:00 – 17:00 Uhr) bar zu begleichen.

6. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Trägers als fristgerecht bewirkt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Träger zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.

7. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann seitens des Trägers abgelehnt werden, wenn offene Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen.

8. Wir behalten uns vor, Kinder von der Essensversorgung auszuschließen, sollten die Beiträge trotz Zahlungserinnerung und Mahnung nicht gezahlt werden.

9. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn der Kunde von dem o.g. Unternehmen die Versorgung mit außergewöhnlichen Sonderkostformen wünscht.

10. Änderungen von Name und Anschrift sind dem Träger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift gesetzlicher Vertreter